

# BESCHLUSSPROTOKOLL

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Nr. 10/2023) der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 20.11.23, Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Oberbürgermeister Ibert begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

---

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

#### II. INFORMATION

1. Neubau Klinikum Lahr  
- Sachstand Planungsverfahren

Mitteilung:

Der Bericht zum Sachstand des Planungsverfahrens für den Neubau des Klinikums Lahr wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:  
Zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Deusch erklärt sich bei diesem Punkt für befangen.

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 216/2023<br>603 | 2. Neubau Kita Dreyspringstraße<br>- Projektmanagement - Bericht 01, Stand Oktober 2023 |
|-----------------|---|

Mitteilung:

Der Projektmanagement-Bericht 01, Stand Oktober 2023 zum Neubau Kita Dreyspringstraße wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:  
Zur Kenntnis genommen.

#### III. ANFRAGEN UND ANTRÄGE

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Beitritt der Stadt Lahr zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeit"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Lahr zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten -eine neue kommunale Initiative für städteverträglichen Verkehr“ und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte für den Beitritt vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Damit wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen abgelehnt.

#### **IV. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN**

231/2023 201	1.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Stadt Lahr und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 der städtischen Eigenbetriebe sowie der jeweiligen Finanz- und Investitionsplanungen bis 2027
-----------------	----	--

Der Gemeinderat beschließt:

##### **1.) Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan:**

Der Gemeinderat nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Stadt Lahr sowie den Entwurf der Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2027 entgegen und verweist diese Entwürfe zur Vorberatung an die entsprechenden Fachausschüsse.

##### **2.) Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe:**

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ und „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ jeweils mit den Entwürfen der Finanzpläne mit Investitionsprogrammen bis 2027 werden entgegengenommen und ebenfalls an die entsprechenden Fachausschüsse verwiesen.

Die gedruckten Entwurfswerke des Haushaltsplanes 2024 sowie der Wirtschaftspläne 2024 werden in der Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2023 ausgeteilt.

Oberbürgermeister Ibert stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:

„Der Tagesordnungspunkt soll analog der vergangenen Jahre zur Beratung in die Sitzung des Haupt- und Personalausschuss am 04.12.2023 verwiesen werden.“

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

Damit wurde der Tagesordnungspunkt für die weitere Beratung in die Sitzung des Haupt- und Personalausschuss am 04.12.2023 verwiesen.

25/2023 2. Ergänzung BM	2. Außenbereichsnutzungen: Einschreiten gegen unzulässige bauliche Anlagen und Nutzungen im Außenbereich
-------------------------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung geht zur Beseitigung grober Verstöße verstärkt gegen unzulässige Nutzungen im Außenbereich vor.
2. Die zur Bedarfsdeckung wichtigen Kleingartenanlagen werden planungsrechtlich gesichert beziehungsweise entwickelt. Für die in der Anlage dargestellten Gebiete sollen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

221/2023 502	3. Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Schutterflöhe, Trampferstraße 5
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Lahr, nach Auflösung des Vereines Schutterflöhe e.V. und der damit einhergehenden zwangsläufigen Beendigung der Trägerschaft der Schutterflöhe e.V., die Kita Schutterflöhe in der Trampferstraße 5 ab dem frühest möglichen Zeitpunkt als städtische Einrichtung betreibt. Hierzu werden außerplanmäßig 3,68 Fachkraftstellen S 8a sowie eine Stelle S 9 für pädagogisches Personal sowie 0,27 Stellen für Reinigung, 0,32 Stellen für Hauswirtschaft und 0,15 Stellen für Hausmeistertätigkeiten geschaffen.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

158/2023 602	4. Überarbeitung der Friedhofssatzung
-----------------	---------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr beschließt die Friedhofssatzung nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

Beratungsergebnis:  
28 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Enthaltungen

Stadtrat Mauch und Stadtrat Uffelmann waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

163/2023 5. Änderung der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren  
201 - Bestattungsgebührenordnung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr beschließt die Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren - Bestattungsgebührenordnung – nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs (Anlage 1).

Beratungsergebnis:

28 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

201/2023 6. Aufhebung des Bebauungsplanes TEMPORÄRER PARKPLATZ  
61 - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage  
- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung vom 29. September 2023 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes TEMPORÄRER PARKPLATZ wird beschlossen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes TEMPORÄRER PARKPLATZ wird in beigefügter Fassung vom 29. September 2023 als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

180/2023 7. Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr  
201 - Übertrag des Grundstücks Flst. Nr. 412 mit 27,13 a an den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat als Stiftungsrat beschließt, die Übertragung des Grundstück Flst. Nr. 412 mit 27,13 a, Bismarckstraße 9, zum Buchwert in Höhe von 247.444,31 Euro von der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr an den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

205/2023 504	8.	Erhöhung des Dozentenonorars und des Teilnehmerentgeltes der VHS und Anpassung der Fahrtkostenpauschale für die Kursleitungen
-----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) a. Das Dozentenonorar für Kurse und Seminare wird um 10% von 22,- EUR pro Unterrichtseinheit (UE/45 Minuten) auf 24,- EUR pro UE zum Frühjahrssemester (26.02.2024) erhöht.  
b. Die Teilnehmerentgelte für Kurse und Seminare der VHS werden ebenfalls zum Frühjahrssemester 2024 um 10 % erhöht.  
c. Für Vorträge/ Einzelveranstaltungen wird das Teilnehmerentgelt auf 5,- EUR erhöht.
- 2) Die Kursleitungen erhalten eine Fahrtkostenpauschale ab 5 km bis 24 km. Ab 5 km wird eine Pauschale in Höhe von 2,90 EUR (bisher 2,58 EUR) gezahlt. Danach wird für jeden km 0,30 EUR erstattet bis zu 24 km mit 8,60 EUR (bisher 6,13 EUR).

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

215/2023 603	9.	Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für die Liegenschaften der Stadt Lahr ab 01.01.2024
-----------------	----	--

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma Götz aus Regensburg erhält den Auftrag für die Reinigungsdienstleistungen im Flächenlos 1 in Höhe von 567 .125,62 € Euro/Jahr.

Die Firma Götz aus Regensburg erhält den Auftrag für die Reinigungsdienstleistungen im Flächenlos 2 in Höhe von 581.019, 19 € Euro/Jahr.

Beratungsergebnis:  
30 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

222/2023 14	10.	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ und Kenntnisnahme des Schlussbe-
----------------	-----	---

richts des Städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 50.912.625,31 EUR und einem Jahresgewinn von 48.494,39 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 48.494,39 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Beratungsergebnis:

- |    |              |
|----|--------------|
| 30 | Ja-Stimmen   |
| 1  | Nein-Stimme  |
| 0  | Enthaltungen |

## V. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 23. Oktober 2023

- ohne Beschluss -

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 28. September 2023

- ohne Beschluss -

3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim am 25. Oktober 2023

- ohne Beschluss -